

Anlage E1

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

- Industriegebiet Erasbach Nord -

Stadt Berching



Auftraggeber: Stadt Berching
Pettenkoferplatz 12
92334 Berching

Bearbeitung: Büro Genista
Georg Knipfer
Danzigerstr. 9
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/42115
e-mail: georg.knipfer@web.de

Auftragszeitraum: März 2023 - November 2025

1. Durchgeführte Begehungen: 24.03., 21.04., 16.05., 28.05., 18.06., 14.07.23,
11.09.2023

2. Allgemeine Grundlagen und Erfassungsziele:

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Artengruppen zu berücksichtigen:

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden

„Verantwortungsarten“ nach §54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit aber nicht bekannt.

Die nach nationalem Recht als streng und besonders geschützt eingestuften Arten sind nicht bzw. nicht mehr Gegenstand der saP. Für diese Arten gelten nach § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Zugriffsverbote des Absatzes 1 nicht. Inwieweit derart geschützte Arten bei einer Neufassung der Bundesartenschutzverordnung künftig als „Verantwortungsarten“ wieder zu Prüfungsgegenständen der saP werden, bleibt vorerst dahingestellt.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieses Artenspektrum bei der naturschutzfachlichen Bewertung völlig außer Betracht bleibt. Die Eingriffsregelung als naturschutzrechtliche Auffangregelung hat mit ihrer Eingriffsdefinition und Folgenbewältigungskaskade einen umfassenden Ansatz, der auch den Artenschutz insgesamt und damit auch diese Arten als Teil des Naturhaushalts erfasst (§14 Abs.1 i.V.m. §1 Abs.2 und 3 BNatSchG). Grundsätzlich werden dabei über vorhandene Biotopstrukturen und Leitarten Rückschlüsse auf die nach allgemeinen Erfahrungswerten vorhandenen Tier- und Pflanzenarten gezogen. Eine über diesen indikatorischen Ansatz hinausgehende exemplarbezogene vollständige Erfassung aller Tier- und Pflanzenarten wäre angesichts der hier zu berücksichtigenden Artenzahl weder erforderlich noch verhältnismäßig (vgl. hierzu auch BVerwG, Beschluss v. 21.2.97, Az. 4 B 177.96). Sofern sich dabei schutzwürdige Artvorkommen wie bsp. Arten der Roten Listen ergeben, sind diese im Einzelfall im Rahmen der Eingriffsregelung vertieft zu betrachten.

Im Rahmen der saP werden alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Arten sowie die europäischen Brutvogelarten abgeprüft.

Bei den Erfassungen im Jahr 2023 wurden die Brutvögel, Reptilien (insb. Zauneidechse), Tagfalter und der Nachtkehrschnärmer erfasst. Daneben wurden Beobachtungen anderer wertgebender Arten notiert. Für weitere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurde eine Abschätzung zu möglichen Vorkommen anhand vorliegender Daten bzw. der Biotopstruktur vorgenommen. Weiterhin erfolgte eine Quartierbaumerfassung.

3. Kurze Beschreibung und Lage der Maßnahme

Die Stadt Berching beabsichtigt im Industriegebiet Erasbach-Nord einen rechtsgültigen Bebauungsplan zu realisieren und um eine angrenzende bewaldete Fläche zu erweitern. Das Untersuchungsgebiet / Eingriffsgebiet ist in der untenstehenden Planzeichnung zu entnehmen und beträgt ca. 7 ha. Aktuell findet sich im bewaldeten Bereich ein junger Laubmischwald insb. aus Eiche, Espe, Kirsche, Birke, Schlehe, einzelnen Kiefern und weiteren Straucharten. Eingestreut sind einige ältere Überhälter (insb. Kiefer und Stieleiche). Im Westen geht dieser in einen mageren, sandmagerrasenartigen Bestand mit einzelnen Gehölzen über. Bestimmend sind hier neben Strauch- und Baumarten, wie Weißdorn, Heckenrose, Schlehe, Traubenkirsche, Kiefer, Stieleiche, Birke und Espe Arten der Sandmagerrasen, wie Feldbeifuß, Nachtkerze, Frühlings-Fingerkraut, Scharfer Mauerpfeffer, Sprossende Felsennelke, Zypressen-Wolfsmilch, Spitzwegerich, Dreifinger-Steinbrech und Quendelblättriges Sandkraut. Diese Flächen sind mehr oder weniger mager ausgeprägt oder ruderal überprägt, insb. an Stellen mit Ablagerungen. Im Südwestteil finden sich bereits bestehende Bereiche, welche als Lagerplätze genutzt werden (siehe Abb. 1). Im Nordostteil liegt eine nährstoffreiche, stark vergraste Brachfläche.



Abbildung 1: Übersicht über das geplante Industriegebiet Erasbach „Nord“ (Quelle Luftbild: Bayernatlas)

4. Ergebnisse der Erfassungen und Auswirkungen auf Arten bzw. Artengruppen:

4.1. Fledermäuse und sonstige Säugetiere:

Alle heimischen Fledermausarten sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Im Gebiet wurden potentiell geeignete Habitatbäume erfasst. Nachtbegehungen mit dem Detektor bzw. Höhlenbaumkontrollen wurden nicht durchgeführt, weshalb es sich um eine Worst-case Betrachtung handelt. Im Sulztal ist ein artenreiches Fledermausspektrum mit bis zu 15 verschiedenen Arten bekannt.

So treten z.B. am LDM-Kanal und entlang der Sulz regelmäßig Wasserfledermäuse und Bartfledermäuse auf. Auch die Breitflügelfledermaus ist hier stetig anzutreffen. Im Umfeld liegen zudem Sommerquartiere vom Kleinen Abendsegler, vom Abendsegler, der Zwergfledermaus, der Bechsteinfledermaus, der Fransenfledermaus, dem Braunen Langohr und dem Großen Mausohr. Regelmäßige Winterquartier nachweise liegen zudem von der Mopsfledermaus vor. Somit kommt nahezu das gesamte Artenspektrum der Region an Fledermäusen im näheren Umfeld vor.

Die Sandmagerrasen, Ruderalfuren und die standorttypischen Waldbereiche aus Kiefer, Eiche, Espe, Birke und anderen Gehölzen bieten für Fledermäuse sehr gut Jagdhabitatem, allerdings sind potentielle Quartiermöglichkeiten nur in geringer Anzahl vorhanden, da die Baumbestände noch recht jung sind. Stehengebliebene, ältere Bäume sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Hierbei handelt es sich vor allem um Kiefern und Stieleichen. In diesen befinden sich einige Baumhöhlen und Baumspalten, welche potentielle Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse darstellen. In nachfolgender Tabelle sind diese aufgelistet:

Lfd. Nr.	Baumart	BHD	Quartiertyp	Wertigkeit	GKK rechts	GKK hoch	Ausgleichsbedarf
1	Kiefer tot	20	Rindenspalten	mäßig	44 59 261	54 45 022	3 Fledermauskästen
2	Kiefer tot	25	Rindenspalten	mäßig	44 59 169	54 45 081	3 Fledermauskästen
			Rindenspalten	gering			
3	Stieleiche	85	Fäulnishöhle	gering	44 59 141	54 45 125	3 Fledermauskästen
4	Stieleiche	45	Rindenspalten	gering	44 59 186	54 45 179	3 Fledermauskästen
5	Stieleiche	35	Rindenspalten	mäßig	44 59 198	54 45 181	3 Fledermauskästen
6	Schwarzerle	30	Fäulnishöhle	mäßig	44 59 276	54 45 157	3 Fledermauskästen

Tabelle 1: Festgestellt potentielle Quartierbäume im Bereich des geplanten Industriegebietes der Firma Huber bei Erasbach

Anmerkungen zu verwendeten Abkürzungen:

BHD

Brusthöhendurchmesser

Wertigkeit für Fledermäuse:

Gering – als Quartier für Einzeltiere geeignet (Ausgleich: 1 Kasten)

Mäßig – als Quartier für Einzeltiere oder kleine Gruppen geeignet (Ausgleich: 2 Kästen)

Hoch - als Quartier für Wochenstuben geeignet (Ausgleich: 3 Kästen)

GKK

Gauß-Krüger-Koordinaten

Bei allen angetroffenen Quartierbäumen handelt es sich um gering bis mäßig gut geeignete Quartiermöglichkeiten, welche insb. für Einzeltiere oder kleine Gruppen von baumbesiedelnden Arten als Quartiermöglichkeit genutzt werden können. Für Wochenstübengesellschaften sind diese nicht tauglich, weshalb auch keine Fortpflanzungsquartiere im Gebiet zu erwarten sind. Die Quartiermöglichkeiten können kurz- bzw. mittelfristig durch Fledermauskästen ersetzt werden, welche im näheren Umfeld (Umkreis ca. 3 Kilometer) angebracht werden müssen. Die Anbringung muss von fachkundigen Personen vorgenommen werden. Insgesamt wurde ein Ausgleichsbedarf von 18 Fledermausflachkästen ermittelt. Diese sollten aus Holzbeton sein und bedürfen keiner Wartung, da diese selbstreinigend sind. Zusätzlich müssen als langfristig wirkende Maßnahme sechs geeignete Habitatbäume entwickelt und aus der forstlichen Nutzung genommen werden.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Säugetierarten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja nein

- Fällung der Bäume in der Übergangs- bzw. Winterquartierphase der Fledermäuse von Anfang Oktober bis Ende Februar möglich. Da die Quartiermöglichkeiten nicht wintertauglich sind ist eine Entfernung im Dezember, Januar oder Februar am günstigsten. Eine ökologische Baubegleitung ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich.
- Keine Installation von Außenbeleuchtungsanlagen mit umweltschädlichen, d.h. die nachtaktive Fauna stark anlockenden Lichtquellen. Einsatz der umweltverträglichsten neuesten Techniken. Dies sind **LED kalt** und **LED neutral-warm Lampen**. Diese zeichnen sich im Vergleich zur herkömmlichen Lampentechniken durch den deutlich geringsten Insektenanflug aus. Die etwas höheren Anschaffungskosten werden mittelfristig durch die erhöhte Lebensdauer und den deutlich geringeren Energieverbrauch kompensiert. Die LED-Beleuchtung gilt daher als die beste Alternative im Außenbereich (EISENBEIS 2009). Dies soll eine auch in Zukunft kontinuierliche Nahrungsversorgung von nachtaktiven Fluginsekten für Fledermäuse sichern, welche an den neuen Lichtquellen nur in geringer Zahl angelockt und getötet werden bzw. aus dem Reproduktionszyklus ausscheiden. Zudem ist bei der Beleuchtung zu beachten, dass diese auf den Industriegebietsbereich fokussiert bleibt und nicht in die umgebende, unbesiedelte Landschaft abstrahlt.
- Ausweisung von sechs geeigneten dauerhaft zu erhaltenen Habitatbäumen im räumlichen Zusammenhang der Maßnahme. Diese müssen ein ausreichendes Alter und entsprechende Habitat-Entwicklungseigenschaften besitzen. Die Bäume werden in Flurnummer 230/0, Gemarkung Pollanten ausgewiesen (siehe Abb. 3).

CEF - Maßnahmen erforderlich: ja nein

- Die Entfernung der Biotopbäume muss kurzfristig durch entsprechende Kastenquartiere ausgeglichen werden. Insgesamt konnten 18 Kästen ermittelt werden

(siehe Tabelle 1). Diese sind unter fachkundiger Anleitung im Umfeld an geeigneten Stellen im Vorfeld der Rodungen (ca. ein Jahr vorher) anzubringen und müssen so lange gewartet werden, bis sich entsprechende Quartierbäume als natürliche Habitate entwickelt haben. Es sollten Fledermauskästen aus Holzbeton verwendet werden. Es bieten sich Fledermausflachkästen an, da diese selbstreinigend sind. Die Kästen werden an Bäume in Flurnummer 230/0, Gemarkung Pollanten angebracht (siehe Abb.3). Hier besteht ein günstiges Angebot an geeigneten Bäumen.

4.2. Kriechtiere und Lurche:

Vorkommen prüfungsrelevanter Arten (*Sumpfschildkröte*, *Schlingnatter*, *Zauneidechse*, *Östliche Smaragdeidechse*, *Mauereidechse*, *Äskulapnatter*, *Geburtshelferkröte*, *Gelbbauhunke*, *Kreuzkröte*, *Wechselkröte*, *Laubfrosch*, *Knoblauchkröte*, *Kleiner Wasserfrosch*, *Moorfrosch*, *Springfrosch*, *Alpensalamander*, *Kammmolch*) konnten im Gebiet von der Zauneidechse festgestellt werden. Für die Schlingnatter als weitere mögliche Art gelangen keine Nachweise. Die Zauneidechse ist im Gebiet recht verbreitet.

Folgendes Luftbild zeigt die Fundpunkte der Zauneidechse bei den aktuellen Untersuchungen. Bei der Mehrzahl der Funde handelt es sich um Jungtiere. Insg. konnten mind. 5 Jungtiere und mind. drei adulte Tiere festgestellt werden. Die untersuchten Offenlandbereiche bieten nur in Teilbereichen für die Art günstige Habitatbedingungen, insb. in den zentral gelegenen Bereichen im Westteil auf ruderalisierten Sandmagerrasen. Diese sind in Abb. 2 ersichtlich. Nur innerhalb der blau umrandeten Bereiche finden sich geeignete Eiablageflächen auf locker bewachsenen, sich gut erwärmenden Sand- und Grusfluren. Versteckmöglichkeiten sind hier in dichter bewachsenen Bereichen, Sand- und Erdhügeln, liegengelassenen Materialien (Holzreste etc.) in ausreichender Menge vorhanden. Das selbige gilt für Überwinterungsplätze. Durch den Wechsel von schütter bewachsenen und dichteren Bereichen ergeben sich gute Fluchtmöglichkeiten, z.B. beim Aufsuchen von Sonnenplätzen. Auch die Jagdhabitale sind hier günstig, es finden sich zahlreiche Insektenarten (Schmetterlinge, Laufkäfer etc.) im Gebiet, so dass eine günstige Nahrungssituation gewährleistet ist. Innerhalb des blau umrandeten Habitats finden sich kleinere Teilbereiche, welche eher ungünstig sind, wie z.B. ganz offene Schotterwegbereiche und sehr dichte stehende Gehölze. Insgesamt ergibt sich somit ein ca. 8.000m² großes, zusammenhängendes Zauneidechsenhabitat. Die Randbereiche wachsen zusehends mit Stauden und Gehölzen zu, weshalb nicht der gesamte Offenlandbereich als Habitat geeignet ist. Tendentiell ist somit eine mittelfristige Verschlechterung der Habitatstrukturen durch Gehölzsukzession gegeben. Die Art erreicht im Gebiet eine mittlere Populationsdichte. In Abb. 2 ist der Bereich eingezeichnet, in dem die Art mehr oder weniger geeignete Habitatstrukturen vorfindet (blau umrandeter Abschnitt), außerhalb davon können Vorkommen ausgeschlossen werden.

Nachfolgende Übersicht stellt die Ergebnisse an den einzelnen Untersuchungstagen dar:

28.05.23: 3 adulte Tiere, ein Jungtier (siehe gelbe Punkte in Abb. 2)

18.06.23: Mind. 1 adultes Tier (siehe oranger Punkt in Abb. 2)

14.07.23: Mind. 2 adulte Tiere (siehe grüne Punkte in Abb. 2)

11.09.23: Mind. 5 Jungtiere (siehe rote Punkte in Abb. 2)

Die Fundpunkte der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet sind in nachfolgendem Luftbild ersichtlich. Blau umrandet dargestellt ist das potentiell besiedelbare Habitat der Zauneidechse.

A – Adultes Tier

J – Jungtier



Abbildung 2: Fundpunkte der Zauneidechse im Projektgebiet im Jahr 2023 mit potentiellem Besiedlungsareal (blau umrandet); Quelle Luftbild: Bayernatlas

Um die Population erhalten zu können müssen Maßnahmen zur Bestandssicherung (Biotopherstellung und Umsiedlung von Tieren) durchgeführt werden. Dies muss im örtlichen Umfeld im Vorfeld der Baumaßnahmen geschehen. Hierfür ist ein geeignetes Habitat herzustellen. Maßnahmen hierzu können auf einer aktuell noch mäßig intensiv genutzten Hangwiese über Eisensandstein (Flurnummer 230/0, Gemarkung Pollanten) durchgeführt werden, welche noch keinen Zauneidechsenbestand aufweist. Die Wiese kann ausgemagert und als Sandmagerrasen entwickelt werden. Hierzu wird im zentralen Teil ein Oberbodenabtrag mit anschließender Einsaat von Mähgut aus Sandmagerrasenarten der Umgebung durchgeführt und der Rest der Wiesenfläche extensiviert (siehe Abb. 3). Zusätzlich sind mind. 10 Versteckmöglichkeiten für die Zauneidechse anzulegen. Diese sollten aus Steinen und/oder Baumstämmen bzw. Wurzelstöcken bestehen. Eine fachgerechte Anlage entsprechend den Vorgaben der „Arbeitshilfe Zauneidechse“ (LfU Bayern) muss gewährleistet sein. Da die Art die Ausgleichsfläche nicht von selber besiedeln kann, ist eine Umsiedlung von Tieren zwingend notwendig. Die neu angelegte Ausgleichsfläche muss bei einer Umsiedlung bereits entsprechende Habitatbedingungen aufweisen (lückiger Bewuchs,

Versteckmöglichkeiten, ausreichende Nahrungsverfügbarkeit), um den Ansprüchen der Art gerecht zu werden. Dies ist durch ein begleitendes Monitoring zu gewährleisten.

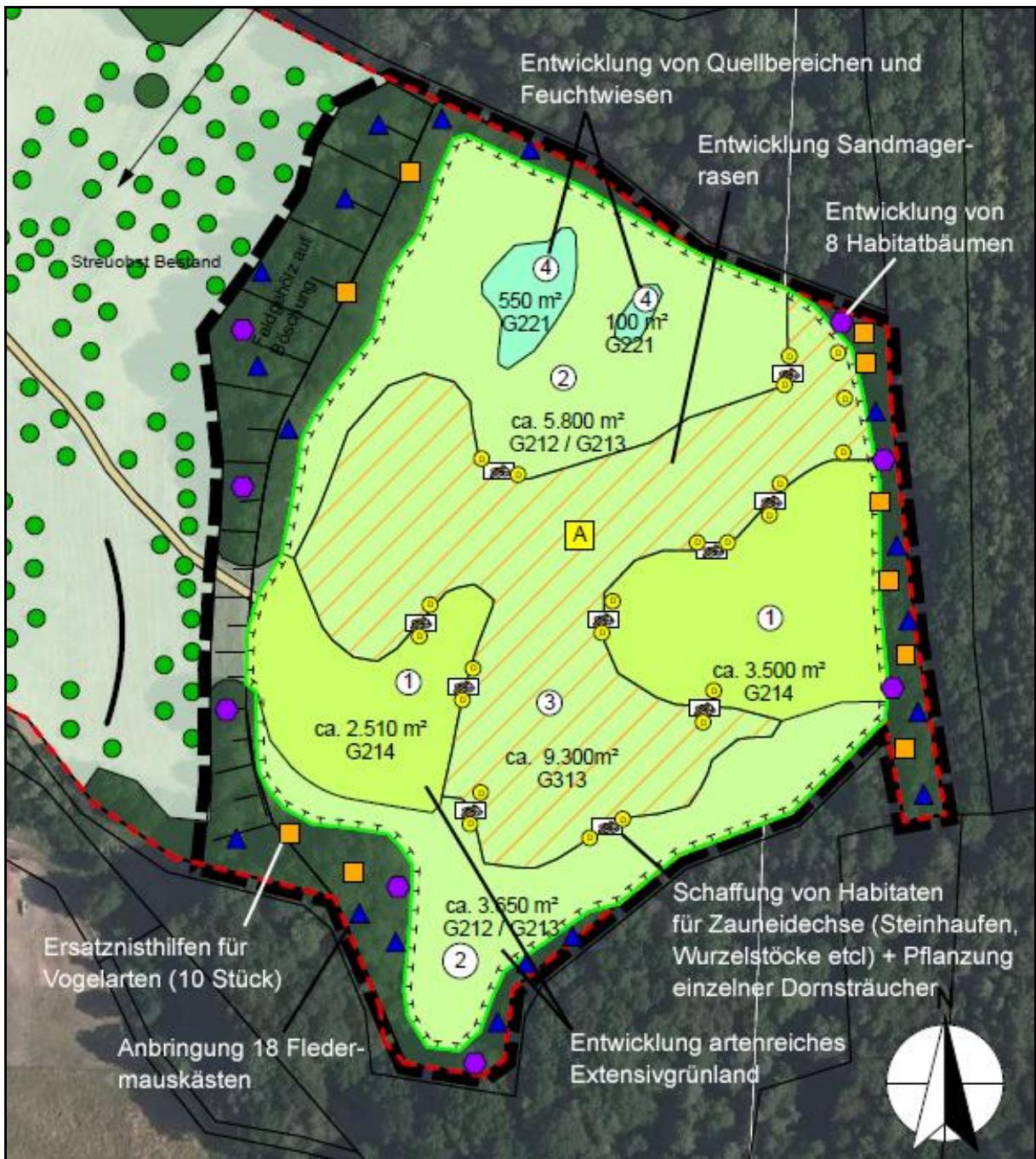


Abbildung 3: Ausgleichsflächenkonzept, u.a. für die Zauneidechse in Flurnummer 230/0 bei Wegscheid mit Teilfläche für Oberbodenabtrag und Anlage von Sandmagerrasen (3), Anlage von 10 Versteckmöglichkeiten und Wiesenextensivierungen (1+2).

Unter den Amphibien sind keine Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu erwarten, da keine entsprechenden Fortpflanzungsgewässer vorhanden sind. Bei den Flächen handelt es sich ausschließlich um Trockenlebensräume.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja nein

FCS - Maßnahmen erforderlich: ja nein

- Schaffung von geeigneten Habitaten für die Zauneidechse (Sandmagerrasen) an anderer Stelle in der Umgebung. Hierfür eignet sich die als Ausgleichsfläche vorgesehene Wiese in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten (siehe Abb. 3).
- Anlage eines Sandmagerrasens durch Oberbodenabtrag (ca. 10-15cm), Teilansaat mit autochthonem Saatgut oder Heudrusch aus Sandmagerrasen der Umgebung und Schaffung von 10 sonnenexponierten Versteckmöglichkeiten im Randbereich der Sandmagerrasen durch Lesesteinhaufen und Wurzelstöcke entsprechend den Vorgaben der Arbeitshilfe Zauneidechse (LfU Bayern). Hierfür vorgesehen ist ein ca. 9.000m² großer Bereich im Zentrum der Fläche (siehe Fläche Nummer 3 in Abb. 3). Die Fläche muss vor der Übersiedlung von Tieren bereits als funktionsfähiges Habitat wirken. Der Sandmagrasenanteil (Fläche mit Oberbodenabtrag) muss einmal im Jahr gemäht werden. Die Mahd in diesem Teilbereich der Fläche darf erst nach Abschluss der Aktivitätsphase der Art, ab Anfang Oktober stattfinden. Das Mähgut muss abtransportiert werden. Mind. 10% der Fläche müssen als Bracheanteil erhalten bleiben. Dieser Brachebereich muss jährlich wechseln, damit keine Dauerbrache entsteht. Die restlichen Wiesenbereiche müssen mind. einmal im Jahr gemäht werden, dürfen maximal zweimal gemäht werden. Eine Mahd im Juni, Juli ist aber nicht zulässig. Das Mähgut muss abtransportiert werden. Ein Mulchen ist nicht erlaubt. Eine ökologische Baubegleitung ist zwingend erforderlich.
- Umsiedlung von Tieren der Zauneidechse im Bereich des Vorkommensortes in den neu entstehenden Sandmagerrasen in den Flurnummern 230/0 (siehe Abb. 3) während der Vegetationsperiode von Mai bis Mitte September incl. Dokumentation. Das Monitoring muss nach der Umsiedlung der Tiere mind. zwei Jahre fortgeführt werden. Sollte sich herausstellen, dass die Besiedlung und Reproduktion unzureichend ist, müssen unter Absprache mit der UNB Nachbesserungen durchgeführt werden.
- Da es sich um FCS-Maßnahmen handelt muss ein Ausnahmeantrag nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gestellt werden. Im Vorfeld ist hierzu auch eine Alternativenbetrachtung vorzunehmen. Gibt es keine Alternativen zu dem geplanten Eingriff, so werden FCS-Maßnahmen erforderlich, die die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand erhält

4.3. Fische:

Ein Vorkommen des *Balons Kaulbarsch* kann ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitate vorhanden sind.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ja nein

4.4. Libellen:

Ein Vorkommen prüfungsrelevanter Arten (*Asiatische Keiljungfer*, *Östliche Moosjungfer*, *Zierliche Moosjungfer*, *Große Moosjungfer*, *Grüne Keiljungfer*, *Sibirische Winterlibelle*) kann ausgeschlossen werden, da geeignete Fortpflanzungshabitate fehlen.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ja nein

4.5. Schmetterlinge (Tagfalter und Nachtfalter):

Unter den in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Schmetterlingsarten (*Quendel-Ameisenbläuling*, *Wald-Wiesenvögelchen*, *Moor-Wiesenvögelchen*, *Heckenwollafter*, *Kleiner Maivogel*, *Haarstrangwurzeleule*, *Gelbringfalter*, *Großer Feuerfalter*, *Blauschillernder Feuerfalter*, *Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling*, *Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling*, *Apollofalter*, *Schwarzer Apollo*, *Nachtkerzenschwärmer*) sind keine Vorkommen im Gebiet vorhanden und auch nicht zu erwarten, da die Lebensräume bzw. die entsprechenden Nahrungspflanzen fehlen. Nur die Nachtkerze kommt im Gebiet vor, es gelangen aber keine Nachweise des Nachtkerzenschwärmers (insb. Raupenfunde auf den Futterpflanzen). Dafür konnte eine Tagfalterart, nämlich der Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*) festgestellt werden, welcher in der Roten Liste Bayerns als stark gefährdet eingestuft wird. Diese Art ist im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen und profitiert von der Herstellung eines Sandmagerrasens in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten, welche als Ausgleichsfläche dient.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ja nein

4.6. Käfer:

Vorkommen der fünf zu prüfenden Arten (*Großer Eichenbock*, *Scharlach-Prachtkäfer*, *Breitrand*, *Eremit*, *Alpenbock*) können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden, da keine entsprechenden Habitate vorhanden sind.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ja nein

4.7. Weichtiere:

Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (*Zierliche Tellerschnecke*, *Gebänderte Kahnschnecke*, *Gemeine Flußmuschel*) können ausgeschlossen werden, da die Arten im Naturraum nicht vorkommen oder keine entsprechenden Habitate vorhanden sind.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ja nein

4.8. Gefäßpflanzen:

Ein Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (*Europäischer Frauenschuh*, *Lilienblättrige Becherglocke*, *Kriechender Sellerie*, *Braungrüner Streifenfarn*, *Dicke Trespe*, *Herzlöffel*, *Böhmischer Fransenenzian*, *Sumpf-Siegwurz*, *Sand-Silberscharte*, *Liegendes Büchsenkraut*, *Sumpf-Glanzkraut*, *Froschkraut*, *Bodensee-Vergißmeinnicht*, *Finger-Küchenschelle*, *Sommer-Wendelähre*, *Bayerisches Federgras*, *Prächtiger Dünnpfarn*) kann im Wirkraum ausgeschlossen werden, da die Arten im Naturraum nicht vorkommen oder keine entsprechenden Habitate vorhanden sind.

Schädigungs- und Störungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja nein

CEF - Maßnahmen erforderlich: ja nein

4.9. Vögel:

Unter den Vogelarten sind im Gebiet nachfolgende Arten festgestellt worden:

Art	RL D	RL By	BG	VSR Ah I	Status
Aves (Vögel)					
<i>Aegithalos caudatus</i> (Schwanzmeise)			b		1 Brutpaar in Gehölzbestand im Südosten
<i>Carduelis cannabina</i> (Bluthänfling)	3	2	b		1 Brutpaar
<i>Carduelis carduelis</i> (Stieglitz)		V	b		1 Brutpaar
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> (Kernbeißer)			b		1 Brutpaar in Waldbestand im Südosten
<i>Cuculus canorus</i> (Kuckuck)	3	V	b		1 ruf. Ex. am 16.05. und am 28.05.23

Art	RL D	RL By	BG	VSR Ah I	Status
<u><i>Erithacus rubecula</i></u> (Rotkehlchen)			b		1 sing. Männchen in Gehölzbestand im Südosten
<u><i>Falco tinnunculus</i></u> (Turmfalke)			s		Möglicher Brutvogel; 1 Brutpaar
<u><i>Fringilla coelebs</i></u> (Buchfink)			b		2 sing. Männchen in Gehölzbestand im Südosten
<u><i>Garrulus glandarius</i></u> (Eichenhäher)			b		1 Brutpaar im Waldbestand im Südosten
<u><i>Lanius collurio</i></u> (Neuntöter)		V	b	I	1 Brutpaar
<u><i>Lullula arborea</i></u> (Heidelerche)	V	2	b		1 Brutpaar
<u><i>Milvus milvus</i></u> (Rotmilan)		V	s	I	Nahrungsgast
<u><i>Oriolus oriolus</i></u> (Pirol)	V	V	b		1 sing. Männchen am 28.05.23 in Gehölzbestand im Südosten
<u><i>Parus caeruleus</i></u> (Blaumeise)			b		möglicher Brutvogel (1 Brutpaar) oder Nahrungsgast
<u><i>Parus major</i></u> (Kohlmeise)			b		möglicher Brutvogel (1 Brutpaar) oder Nahrungsgast
<u><i>Phoenicurus ochruros</i></u> (Hausrotschwanz)			b		Möglicher Brutvogel; 1 Brutpaar
<u><i>Phylloscopus collybita</i></u> (Zilpzalp)			b		2 sing. Männchen in Gehölzbestand im Südosten
<u><i>Phylloscopus trochilus</i></u> (Fitis)			b		1 sing. Männchen Gehölzbestand im Südosten
<u><i>Picus viridis</i></u> (Grünspecht)			b		Nahrungsgast
<u><i>Sturnus vulgaris</i></u> (Star)	3		b		Nahrungsgast
<u><i>Sylvia atricapilla</i></u> (Mönchsgasmücke)			b		2 sing. Männchen in Gehölzbestand im Südostteil
<u><i>Sylvia borin</i></u> (Gartengasmücke)			b		1 sing. Männchen in Gehölzbestand im Südostteil
<u><i>Turdus merula</i></u> (Amsel)			b		Mind. 1 Brutpaar

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Bereich des geplanten Industriegebietes Erasbach Nord.

Unter den 23 nachgewiesenen Vogelarten zählen 20 Arten zu den Brutvögeln oder möglicherweise im Gebiet brütenden Arten. Für diese sind in überwiegenden Teil keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erkennen, da deren lokale Population intakt ist bzw. deren Brutbestände im bundesweiten Kontext in Zunahme begriffen sind.

Folgende Auflistung gibt die sechs Brutvogelarten wieder, deren lokale Bestände bedroht bzw. möglicherweise bedroht sind bzw. deren Brutbestände im bundesweiten Kontext im Rückgang begriffen sind.

Art	RL D	RL By	BG	Lokaler Bestand bedroht	Bundesweiter Bestandsrückgang
Aves (Vögel)					
<u><i>Carduelis cannabina</i></u> (Bluthänfling)	3	2	b	unklar	ja
<u><i>Carduelis carduelis</i></u> (Stieglitz)		V	b	nein	ja
<u><i>Cuculus canorus</i></u> (Kuckuck)	3	V	b	unklar	ja
<u><i>Lullula arborea</i></u> (Heidelerche)	V	2	b	ja	nein
<u><i>Lanius collurio</i></u> (Neuntöter)		V	b	unklar	nein
<u><i>Oriolus oriolus</i></u> (Pirol)	V	V	b	nein	nein

Tabelle 3: Relevante Vogelarten mit Angabe zur lokalen Gefährdung und bundesweiter Bestandsentwicklung

Unter diesen sechs relevanten Brutvogelarten im Gebiet befinden sich eine Art, deren lokale Population bedroht ist und drei Arten, welche bundesweit im Rückgang begriffen sind. Bei drei Arten ist die lokale Situation hinsichtlich der lokalen Population unklar. Beide Negativkriterien treffen auf keine Art zu.

Für die Arten, deren lokale Bestände bedroht sind, müssen entsprechende Maßnahmen zur Bestandsicherung durchgeführt werden. Dies gilt somit für die Heidelerche, für die Arten Bluthänfling, Kuckuck und Neuntöter ist die Situation unspezifisch und muss im Einzelnen betrachtet werden:

1) Bluthänfling: Der Bluthänfling ist im Landkreis Neumarkt weit verbreitet, tritt aber immer nur in geringen Dichten auf. Ein Bestandsrückgang ist hier nicht unmittelbar festzustellen, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ganz ausgeschlossen werden. Biotopverbessernde Maßnahmen für ein Brutpaar können auf der Ausgleichsfläche in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten – durchgeführt werden und entsprechen den Vorgaben, welche bei der Heidelerche festgelegt wurden.

Fazit: Konfliktpotential vorhanden!

2) Kuckuck: Der Kuckuck besiedelt unterschiedliche Lebensräume mit Schwerpunkt Feuchtgebiete, da hier entsprechende Wirtsvögel (insb. Rohrsänger) häufig auftreten. Im Umfeld tritt der Kuckuck noch recht verbreitet in Erscheinung, weshalb der Verlust eines Brutpaars nicht als erheblich eingestuft wird. Zudem ist der Brutplatz unklar, da die Art nur rufend festgestellt wurde. Dieser kann auch außerhalb der Gebietsgrenzen liegen, da hier ebenfalls geeignete Habitate vorhanden sind. Aus diesem Grund werden für den Kuckuck keine Maßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. CEF-Maßnahmen vorgeschlagen.

Fazit: Kein Konfliktpotential vorhanden!

3) Neuntöter: Der Neuntöter trat in den Heckenbestände an der Nordgrenze des geplanten Industriegebietes mit einem Brutpaar auf. Im Umfeld tritt die Art noch regelmäßig, aber nicht häufig in Erscheinung. Durch einen sich andeutenden leichten Bestandsrückgang auf lokaler

Ebene in den letzten Jahren kann die lokale Population nicht als gesichert angesehen werden. Eingriffe in den Lebensraum müssen andernorts ausgeglichen werden. Hierzu bietet sich die Ausgleichsfläche in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten an. Geplant ist die Anlage von Dornstrauchbereichen (siehe Abb. 3).

Fazit: Konfliktpotential vorhanden!

Somit müssen neben der **Heidelerche** auch für die Arten **Bluthänfling** und **Neuntöter** entsprechende Maßnahmen zur Bestandsicherung durchgeführt werden.

Die Verbreitung der sechs Brutvogelarten mit lokaler Bedeutung ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen:



Abbildung 4: Verbreitung wertgebender Brutvogelarten im Bereich des geplanten Industriegebietes Erasbach-Nord

In der Zusammenfassung ergeben sich somit Konfliktpotentiale für folgende drei Brutvogelarten:

Art	Maßnahmen zur Bestandssicherung
Aves (Vögel)	
<i>Carduelis cannabina</i> (Bluthänfling)	Schaffung von Sandmagerrasens und Extensivwiesen in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten mit einer Größe von ca. 2,5 Hektar (davon mind. 8.000m ² Abtragungsfläche)
<i>Lullula arborea</i> (Heidelerche)	Schaffung von Sandmagerrasens und Extensivwiesen in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten mit einer Größe von ca. 2,5 Hektar (davon mind. 8.000m ² Abtragungsfläche)

Art	Maßnahmen zur Bestandssicherung
<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	Schaffung von Dornstrauchbereichen im Bereich des Sandmagerrasens in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten

Daneben müssen für den Verlust von zwei Biotopbäumen mit für Vögel geeigneten Brutmöglichkeiten drei Vogelnisthilfen angebracht werden (siehe Tabelle 3).

Lfd. Nr.	Baumart	BHD	Quartiertyp	Wertigkeit	GKK rechts	GKK hoch	Ausgleichsbedarf
1	Stieleiche	85	Fäulnishöhle	gering	44 59 141	54 45 125	1 Vogelnistkasten
2	Schwarzerle	30	Fäulnishöhle	mäßig	44 59 276	54 45 157	2 Vogelnistkästen

Tabelle 4: Für Vogelarten geeignete Brutmöglichkeiten im geplanten Industriegebiet Erasbach – Süd.

Hinzu kommt der Verlust zahlreicher Quartierbaumanwärter (insb. ältere Eichen und Kiefern), weshalb insg. mit einem Ersatz von **10 Vogelnisthilfen** gerechnet werden kann. Diesen müssen im Umfeld, am besten in der Ausgleichsfläche bei Wegscheid (Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten) angebracht werden. Zu empfehlen sind wendehalstaugliche Kästen aus Holzbeton, da diese auch für viele anderen Höhlenbrütern geeignete Nistmöglichkeiten bieten.

Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für die zu behandelnden europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja nein

- Einhaltung der Vogelbrutzeiten bei den anstehenden Gehölzentferungen. Diese dürfen nur im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchgeführt werden.
- Keine Installation von Außenbeleuchtungsanlagen mit umweltschädlichen, d.h. die nachtaktive Fauna stark anlockenden Lichtquellen. Einsatz der umweltverträglichsten neuesten Techniken. Dies sind **LED kalt** und **LED neutral-warm Lampen**. Diese zeichnen sich im Vergleich zur herkömmlichen Lampentechniken durch den deutlich geringsten Insektenanflug aus. Die etwas höheren Anschaffungskosten werden mittelfristig durch die erhöhte Lebensdauer und den deutlich geringeren Energieverbrauch kompensiert. Die LED-Beleuchtung gilt daher als die beste Alternative im Außenbereich (EISENBEIS 2009). Zudem ist bei der Beleuchtung zu beachten, dass diese auf den Gewerbegebietsbereich fokussiert bleibt und nicht in die umgebende, unbesiedelte Landschaft abstrahlt.
- Ausweisung von zwei Habitatbäumen in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten, welche dauerhaft erhalten werden müssen (siehe Abb. 3). Diese müssen ein entsprechendes Alter und entsprechende Habitateigenschaften zur Bildung von Baumhöhlen aufweisen.

CEF - Maßnahmen erforderlich: ja nein

- Anbringung von insg. 6 Ersatznisthilfen (je Höhlenbaum drei Nistkästen) aus Holzbeton für höhlenbrütende Vogelarten (Typ „Wendehals“) im Umfeld in

Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten (siehe Abb. 3) als kurz- bzw. mittelfristig wirkende Maßnahme.

- Schaffung von Sandmagerrasens und Extensivwiesen in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten (siehe Abb. 3) mit einer Größe von ca. 2,5 Hektar (davon mind. 8.000m² Abtragungsfläche) für Bluthänfling und Heidelerche.
- Schaffung einer für den Neuntöter geeigneten Heckenstrukturen mit Dornsträuchern (Schlehe, Weißdorn, Heckenrose, Kreuzdorn) im Bereich der Ausgleichsfläche in Flurnummer 230/0 – Gemarkung Pollanten (siehe Abb. 3).

5. Fazit

In der Gesamtschau können erhebliche Beeinträchtigungen insb. für den Bluthänfling, den Neuntöter und die Heidelerche (siehe Punkt 4.9) nicht ausgeschlossen werden. Für diese Arten sind Ersatzhabitatem für jeweils ein Brutpaar neu anzulegen. Zudem ist bei Gehölzrodungen auf die Vogelbrutzeiten zu achten und es müssen Habitatbäume, Vogelnisthilfen und Fledermauskästen angebracht werden (siehe Punkt 4.1 und 4.9). Auch bei den Fledermäusen müssen entsprechende Zeiträume bei Gehölzrodungen eingehalten werden (siehe Punkt 4.1). Für die Zauneidechse müssen ebenfalls entsprechende Ersatzlebensräume geschaffen und Tiere in den neuen Lebensraum umgesiedelt werden (siehe Punkt 4.2). Da es sich um eine FCS-Maßnahme handelt muss eine Ausnahmegenehmigung bei der Regierung der Oberpfalz gestellt werden.

Anhang:

„Legende“ für die Zuordnung von artenschutzrechtlichen Verboten für FFH- Anhang IV – Arten und Vögel zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

BNatSchG:

B 1	Verletzen/Töten von Tieren durch Flächeninanspruchnahme	§ 44 Abs. 1 Nr. 1
B 2	Verletzen/Töten von Tieren durch Kollision	
B 3	Beschädigen/Zerstören der Entwicklungsformen von Tieren	
B 4	Beschädigen/Zerstören von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten von Tieren	
B 5	Stören von Tieren an ihren Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten	§ 44 Abs. 1 Nr. 3
B 6	Beschädigen/Vernichten von Pflanzen	§ 44 Abs. 1 Nr. 2
B 7	Beeinträchtigen/Zerstören von Wuchsarten	§ 44 Abs. 1 Nr. 4

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten neuen Absatz 5 des § 44 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen. Entsprechend diesem Absatz gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach §19 zulässigen Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die europäischen Vogelarten.

FFH-Richtlinie:

F 1	Tötung von Tieren durch Flächeninanspruchnahme	Art. 12 Abs. 1 a
F 2	Tötung von Tieren durch Kollision	
F 3	Zerstörung von Eiern	Art. 12 Abs. 1 c
F 4	Beschädigung/Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Art. 12 Abs. 1 d
F 5	Störung insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	Art. 12 Abs. 1 b
F 6	Ausgraben/Vernichten von Pflanzen (alle Lebensstadien)	Art. 13 Abs. 1 a

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt, bzw. wenn die ökologische Funktion der

von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Vogelschutz-Richtlinie:

V 1	Töten von Vögeln durch Flächeninanspruchnahme	Art. 5 a
V 2	Töten von Vögeln durch Kollision	
V 3	Zerstörung von Eiern	Art. 5 b
V 4	Beschädigung/Zerstörung/Entfernung von Nestern	Art. 5 b
V 5	Stören, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, mit erheblicher Auswirkung auf die Zielsetzung der Richtlinie	Art. 5 d

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt, bzw. wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Werden die Verbotstatbestände für die in der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie geführten Arten erfüllt, müssen folgende Ausnahmeveraussetzungen des § 45 Abs. 7 Satz 1 und 2 BNatSchG erfüllt sein:

- Zumutbare Alternativen sind nicht möglich.
- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art liegen vor bzw. sind im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt.
- Der Erhaltungszustand der betroffenen Arten verschlechtert sich nicht.
- Bezuglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bleibt der günstige Erhaltungszustand der Populationen gewahrt.

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

1) Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Großfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

2) Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
x	x	x		x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
x	x	x		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
x	x	0		x	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
x	x	x		x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
x	x	0		x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
x	x	x		x	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
x	x	x		x	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
x	x	0		x	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
x	x	x		x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
x	x	x		x	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
x	x	x		x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
x	x	x		x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	x		x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
x	x	x		x	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
x	x	0		x	Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
x	x	x		x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
x	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
x	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
x	x	0		x	Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	x	x	x		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
x	0				Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	x
x	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
x	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
x	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
x	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
x	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0					Wechselkröte	Pseudoepeidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
x	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympetrum paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
x	0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
x	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
x	x	0		x	Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
x	0				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	R	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	2	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	X	R	-
x	x	0	x		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
x	x	0		x	Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	-	-	-
x	x	0		x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	x
x	x	0		x	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	-
x	0	0			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoleta</i>	-	-	-
x	0	0			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-	-
x	0	0			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	2	-	x
x	x	0		x	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
x	0	0			Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
x	0	0			Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	V	x
x	x	0	x		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
x	x	x	x		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
x	0	0			Braunkohlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x		Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
x	x	0		x	Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
x	0	0			Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	-
x	x	0		x	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	2	2	x
x	0	0			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	V	x
x	x	0	x		Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
x	0	0			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	-	x
x	x	0		x	Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-
x	x	0		x	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
x	0	0			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
x	0	0			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	V	-
x	x	0		x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	2	R	x
x	0	0			Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	2	3	x
x	x	0	x		Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
x	0	0			Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	2	x
0					Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
x	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	-
x	x	0		x	Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
x	x	0	x		Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
x	0	0			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
x	0	0			Gebirgsstelze*)	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
x	x	0		x	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-
x	x	0		x	Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
x	0	0			Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
x	x	0		x	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-
0					Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	3	x
x	0	0			Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
x	0	0			Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
x	x	0		x	Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
x	0	0			Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
0					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
x	x	0		x	Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
x	x	0	x		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	x
x	x	0		x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	2	R	x
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	3	x
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	V	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
x	x	0		x	Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0	0			Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
x	x	0	x		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
x	0	0			Haussperling*)	Passer domesticus	-	V	-
x	x	0		x	Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
x	x	x	x		Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
x	0	0			Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	0	0			Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
x	0	0			Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
x	0	0			Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
x	x	0	x		Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
x	0	0			Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	x	0		x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
x	x	0		x	Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
x	x	0		x	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
x	0	0			Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
x	x	0	x		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
x	x	0		x	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
x	0	0			Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	x
x	0	0			Krickente	Anas crecca	2	3	-
x	x	0	x		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
x	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
x	x	0		x	Mauersegler	Apus apus	V	-	-
x	x	0		x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	0	0			Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
x	x	0		x	Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
x	0	0			Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
x	x	0	x		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
x	x	x	x		Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
x	x	0	x		Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpureiher	Ardea purpurea	1	R	x
x	x	0		x	Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
x	0	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
x	0	0			Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0	0			Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
x	0	0			Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
x	x	0		x	Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
x	0	0			Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella lusciniooides	3	-	x
x	0	0			Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
x	0	0			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
x	x	0	x		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
x	x	0	x		Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
x	0	0			Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
x	0				Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
x	x	0	x		Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
x	0	0			Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
x	x	0	x		Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
x	x	0	x		Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
x	0	0			Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
x	x	0	x		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
x	x	0	x		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
x	x	0	x		Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
x	0	0			Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
x	x	0	x		Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
x	x	0	x		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
x	0	0			Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
x	0	0			Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0		x	Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
x	0	0			Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
x	0	0			Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
x	x	0		x	Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
x	0	0			Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
x	0	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
x	0	0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
x	0	0			Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
x	0	0			Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
x	x	0	x		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
x	x	0		x	Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
x	0	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
x	0	0			Uhu	Bubo bubo	3	-	x
x	x	0		x	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
x	0	0			Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
x	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
x	x	0		x	Waldbauläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
x	x	0		x	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
x	x	0		x	Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
x	x	0		x	Waldoahreule	Asio otus	V	-	x
x	0	0			Waldschneepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
x	0	0			Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
x	0	0			Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
x	0	0			Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
x	x	0		x	Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
x	x	0		x	Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
x	x	0		x	Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
x	x	0		x	Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
x	0	0			Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
x	0	0			Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
x	x	0		x	Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
x	x	0		x	Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
x	0	0			Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
x	x	0	x		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
x	0	0			Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

- *) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

gez.:



Georg Knipfer, 04.11.2025

Danzigerstr. 9
 92318 Neumarkt
 Tel.: 09181/42115
 e-mail: georg.knipfer@web.de